



Amtssigniert. SID2025031298265
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Angeschlagen am ... 31.03.25

Abgenommen am ... 28.04.25

Der Bürgermeister

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umweltreferat

Mag. Gudrun Hofmann
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5310
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Gemeindeamt Längenfeld
Eingang

31. März 2025

AZ: Beilg:

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-WR/B-1/60-2025

Imst, 26.03.2025

**Aqua Dome Tirol Therme Längenfeld GmbH & Co KG;
Thermenanlage Längenfeld – Oberflächenentwässerung und Bewässerungsanlage –
wasserrechtliches Verfahren;**

KUNDMACHUNG

Seitens der Aqua Dome Tirol Therme Längenfeld GmbH & Co KG, Längenfeld, wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Imst unter Vorlage von Einreichunterlagen die Wiederverleihung der Wasserbenutzungsrechte zur Versickerung bzw. Einleitung der am Thermenareal anfallenden Oberflächenwasser sowie zur Grundwasserentnahme für Bewässerungszwecke des Thermenareals beantragt.

A) Oberflächenwasserentsorgung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 26.06.2014, GZl. IM-WR/B-1/22, wurde der Aqua Dome Tirol Therme Längenfeld GmbH & Co KG zuletzt das Wasserbenutzungsrecht zur Oberflächenentwässerung des Thermenareals in Form der

- Einleitung von insgesamt 146 l/s Oberflächenwasser in den Längenfelder Gießen bzw. Klammlasbach (max. 44,08 l/s bei Bach-km 2,37; max. 63,34 l/s bei Bach-km 2,17 und max. 38,53 l/s bei Bach-km 2,11)
- Versickerung von insgesamt max. 119 l/s Oberflächenwasser in den Untergrund auf Gst.Nr. 12562/1, KG Längenfeld

befristet bis 31.12.2025 erteilt.

Die wasserrechtliche Überprüfung der Anlage erfolgte mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 25.11.2015 zu GZl. IM-WR/B-1/30.

Mit weiterem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 31.05.2023, GZl. IM-BA-1239/1/543-2023, wurde der Aqua Dome Tirol Therme Längenfeld GmbH & Co KG die wasserrechtliche Bewilligung für eine Änderung der Oberflächenentwässerung erteilt. Das Maß und die Art der Wasserbenutzung blieb im

bewilligten Ausmaß unverändert aufrecht. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 23.07.2024, GZl. IM-BA-1239/1/600-2024, wurde diese Änderung der Oberflächenentwässerung wasserrechtlich für überprüft erklärt.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 18.12.2024, GZl. IM-BA-1239/1/633-2024, wurde der Aqua Dome Tirol Therme Längenfeld GmbH & Co KG die wasserrechtliche Bewilligung für eine weitere Änderung der Oberflächenentwässerung erteilt. Das Maß und die Art der Wasserbenutzung blieb im bewilligten Ausmaß unverändert. Die Baufrist wurde bis spätestens 31.12.2025 festgelegt. Eine wasserrechtliche Überprüfung erfolgte noch nicht.

Aus den aktuellen Einreichunterlagen ergibt sich zusammenfassend folgendes:

Die Dach- und Oberflächenwässer werden zum Teil auf eigenem Grund, soweit dies möglich ist, versickert. Dach- und Oberflächenwässer, welche nicht auf eigenem Grund und Boden versickert werden können, werden in den angrenzenden Klammlasbach eingeleitet.

Die Oberflächenwässer aus der Dachfläche 1 (295 m²), Dachfläche 3 (473 m²), Dachfläche 5 (zur Hälfte, 427 m²) und Dachfläche 20 (Zubau Restaurant 235 m²), Fläche gesamt 1.430 m², Abflussbeiwert 0,7, A_{red} gesamt 1.001 m², werden über 3 Sickerschächte (SS1, SS2 und SS2.1, DN 2.000 mm, Stauhöhe 2,20 m) in den Untergrund versickert. Die Oberflächenwässer aus den Dachflächen 1, 3 und 5 (zur Hälfte) werden zuvor einem Schlammfang (Nr. 1) und in weiterer Folge dem Sickerschacht SS1 zugeführt. Der Sickerschacht SS 1 ist mit einem Überlauf ausgestattet, welcher zu einem weiteren Schlammfang (Nr. 2) verläuft. In diesen Schlammfang (Nr. 2) werden auch die Oberflächenwässer aus der Dachfläche 20 zugeführt. Der Ablauf aus dem Schlammfang (Nr. 2) verläuft zu den Sickerschächten SS2 und SS2.1, welche in Reihe geschaltet sind. Da über die bestehenden 3 Sickerschächte die Oberflächenwässer rechnerisch nicht versickert werden können, besteht ein Notüberlauf, welcher in das Bauwerk SR 1 mündet.

Die Oberflächenwässer aus der Dachfläche 2 (295 m²), Dachfläche 4 (473 m²) und Dachfläche 6 (560 m²), Fläche gesamt 1.328 m², Abflussbeiwert 0,7, A_{red} gesamt 930 m², werden über 4 Sickerschächte (SS6, SS7, SS8 und SS9, DN 2.400 mm, Stauhöhe 1,40 m) in den Untergrund versickert. Die Oberflächenwässer aus den Dachflächen 2, 4 und 6 werden zuvor über einen Schlammfang (Nr. 5) geführt.

Die Oberflächenwässer aus der Asphaltfläche 1 (85 m²), Abflussbeiwert 0,9, A_{red} 77 m², werden über einen Verkehrsflächensicherungsschacht (VSS 12) geführt und in weiterer Folge dem Bauwerk (SR 1) zugeleitet.

Die Oberflächenwässer aus der Terrassenfläche (134 m²) und Dachfläche (50 m²), Fläche gesamt 184 m², Abflussbeiwert 0,75 und 0,9, A_{red} gesamt 146 m², werden über den angrenzenden Grünbereich flächig in den Untergrund versickert.

Die Oberflächenwässer aus der Terrassenfläche (178 m²), Abflussbeiwert 0,75, A_{red} 134 m², werden über den angrenzenden Grünbereich flächig in den Untergrund versickert.

Die Oberflächenwässer aus der Dachfläche 5 (restliche Hälfte, 427 m²), Abflussbeiwert 0,7, A_{red} 299 m², werden über einen Schlammfang (Nr. 3) geführt und in weiterer Folge dem Bauwerk (SR 1) zugeleitet.

Die Oberflächenwässer aus der Dachfläche 8 (88 m²) und Asphaltfläche 2 (91 m²), Fläche gesamt 179 m², Abflussbeiwert 0,7 und 0,9, A_{red} 147 m², werden dem Bauwerk (SR 1) zugeleitet. Die Oberflächenwässer aus der Asphaltfläche 2 werden zuvor über den Verkehrsflächensicherungsschacht (VSS 12) geführt.

Die Oberflächenwässer aus der Asphaltfläche 3 (41 m²), Abflussbeiwert 0,9, A_{red} 37 m², werden über einen Schlammfang (Nr. 4) geführt und in weiterer Folge dem Bauwerk (SR 1) zugeleitet.

Die Oberflächenwässer aus der Terrassenfläche (564 m²), Abflussbeiwert 0,75, A_{red} 423 m², werden über den angrenzenden Grünbereich flächig in den Untergrund versickert.

Die Oberflächenwässer aus der Dachfläche 7 (1.200 m²) und Dachfläche 9 (1.351 m²), Fläche gesamt 2.551 m², Abflussbeiwert 1, A_{red} gesamt 2.551 m², werden über ein Rohrrigol (Breite 2 m, Höhe 1 m, Länge 48 m, Drainagekies 16/32 mm, Rohr DN 300 mm) in den Untergrund versickert. Am Ende des Rohrrigols befindet sich ein Kontrollschacht mit Notüberlauf zum Bauwerk (SR 1).

Die Oberflächenwässer aus der Asphaltfläche 4 (267 m²), Asphaltfläche 5 (502 m²) und Asphaltfläche 6 (750 m²), Fläche gesamt 1.519 m², Abflussbeiwert 0,9, A_{red} 1.367 m², werden über einen Verkehrsflächensicherungsschacht (VSS 50) geführt und in weiterer Folge dem Bauwerk (SR 1) zugeleitet.

Die Oberflächenwässer aus dem Gründach Thermengarage (7.500 m²), Dachfläche 10 (zur Hälfte, 170 m²), Dachfläche 11 (1.133 m²), Dachfläche 12 (647 m²), Thermenvorplatz (520 m²) und Dachfläche 18 (zur Hälfte, 190 m²), Fläche gesamt 10.160 m², Abflussbeiwert 0,1, 0,7, 0,75 und 0,9, A_{red} 2.767 m², werden dem Bauwerk (SR 15) zugeleitet. Die Oberflächenwässer werden zuvor über den Schlammfang (Nr. 7) geführt. Der Ablauf des Bauwerks (SR 15) ist mit einem Rückstauverschluss ausgestattet, sodass kein Bachwasser in das Bauwerk eindringen kann. Im Bauwerk bestehen 2 Pumpen (2 x 19 l/s = 38 l/s), welche die Oberflächenwässer bei einem Rückstau durch den Wasserstand im Klammlasbach, in den Klammlasbach pumpen. Ein Umbau dieser Bacheinleitung auf eine Versickerungsanlage ist wirtschaftlich nicht möglich. Der Flurabstand zum Grundwasser kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden. Es müsste zuerst das anfallende Oberflächenwasser mittels Pumpen angehoben und über eine höher liegende Versickerungsanlage in den Untergrund versickert werden.

Die Oberflächenwässer aus der Asphaltfläche 7 (2.374 m²), Abflussbeiwert 0,9, A_{red} 2.137 m², werden über die angrenzenden Grünmulden bzw. Grünflächen in den Untergrund versickert.

Die Oberflächenwässer aus der Asphaltfläche 8 (764 m²), Dachfläche 13 (712 m²) und Dachfläche 14 (709 m²), Fläche gesamt 2.185 m², Abflussbeiwert 0,9 und 0,7, A_{red} 1.682 m², werden über das Bauwerk SR 19 in den Klammlasbach eingeleitet. Die Oberflächenwässer aus der Asphaltfläche 8 werden zuvor über den Verkehrsflächensicherungsschacht (VSS 24) geführt. Die Oberflächenwässer aus der Dachfläche 13 und Dachfläche 14 werden zuvor über den Schlammfang (Nr. 8) geführt. Der Ablauf des Bauwerks (SR 19) ist mit einem Rückstauverschluss ausgestattet, sodass kein Bachwasser in das Bauwerk eindringen kann. Im Bauwerk bestehen 2 Pumpen (2 x 12 l/s = 24 l/s), welche die Oberflächenwässer bei einem Rückstau durch den Wasserstand im Klammlasbach, in den Klammlasbach pumpen. Ein Umbau dieser Bacheinleitung auf eine Versickerungsanlage ist wirtschaftlich nicht möglich. Der Flurabstand zum Grundwasser kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden. Es müsste zuerst das anfallende Oberflächenwasser mittels Pumpen angehoben und über eine höher liegende Versickerungsanlage in den Untergrund versickert werden.

Die Oberflächenwässer aus der Fläche 15 (200 m²), Abflussbeiwert 0,9, A_{red} 180 m², werden über ein Rohrrigol (Breite 1 m, Höhe 0,5 m, Länge 15 m, Drainagekies 16/32 mm, Rohr DN 200 mm) in den Untergrund versickert.

Die Oberflächenwässer aus der Glasfläche 16 (613 m²), Abflussbeiwert 1, A_{red} 613 m², werden über den angrenzenden Kiesstreifen und Grünbereich flächig in den Untergrund versickert.

Die Oberflächenwässer aus der Glasfläche 17 (310 m²), Abflussbeiwert 1, A_{red} 310 m², werden über den angrenzenden Grünbereich flächig in den Untergrund versickert.

Die Oberflächenwässer aus der Dachfläche 18 (restliche Hälfte, 190 m²), Dachfläche 10 (restliche Hälfte, 170 m²), Terrasse (127 m²) und Terrasse (88 m²), Fläche gesamt 575 m², Abflussbeiwert 0,7 und 0,75, A_{red} gesamt 413 m², werden über einen Sickerschacht (SS10, DN 2.400 mm, Stauhöhe 2,29 m) in den Untergrund versickert.

Die Oberflächenwässer aus der Dachfläche 19 (108 m²), Abflussbeiwert 0,7, A_{red} 76 m², werden über ein Rohrrigol (Breite 1 m, Höhe 0,5 m, Länge 10 m, Drainagekies 16/32 mm, Rohr DN 200 mm) in den Untergrund versickert.

Die Oberflächenwässer aus der Terrasse (205 m²), Abflussbeiwert 1, A_{red} 205 m², werden über 3 Sickerschächte (SS11, SS12 und SS13, DN 2.400 mm, Stauhöhe 1,40 m) in den Untergrund versickert.

Änderung der Anlage

Die dem Pumpbauwerk (SR 1) zugeleiteten Oberflächenwässer sollen zukünftig nicht mehr in den Klammlasbach ausgeleitet, sondern über eine neu zu errichtende Sickermulde in den Untergrund versickert werden. Zusätzlich zu den 2 bestehenden Pumpen (2 x 12 l/s = 24 l/s) soll eine zusätzliche Pumpe (20 l/s) installiert werden, über welche die Oberflächenwässer zur neuen Sickermulde (110 m², Einstauhöhe 0,46 m) gepumpt werden sollen. Im Bestand ist eine Einleitung in den Klammlasbach vorhanden. Diese

Längenfeld befindet sich in der inneralpinen Trockenzone, sodass hier trotz einer Seehöhe von ca. 1.280 m jahrzeitlich verteilt Trockenperioden auftreten, in welchen nicht genügend Niederschlag vorhanden ist.

Die zu berechnenden Flächen verteilen sich über das ca. 4,9 ha große Gesamtgelände, wobei nicht nur die Grünanlagen und Wiesen, sondern auch das Gründach der Tiefgarage bewässert werden. Die Gesamtberechnungsfläche beträgt 30.430 m². Für die Berechnung wird Grundwasser genutzt.

Der Grundwasserentnahmebrunnen (GW70208013) ist 35 m tief und mit einem Bohrdurchmesser von 1.200 mm abgeteuft. Der Brunnenschacht hat einen Durchmesser von 1.500 mm und ist auf die ausgebaute Brunnenbohrung (DN 600 mm) aufgesetzt. Bis auf eine Tiefe von 6 m unter GOK wurde ein Vollrohr eingebaut, danach folgt ein Schlitzbrückenfilterrohr mit einer Länge von 22 m und das Sumpfrohr mit einer Länge von 2 m.

Im Entnahmebrunnen wurde eine Unterwasserpumpe der Marke Grundfos Typ: SP 17-13 eingebaut. Die Pumpleistung beträgt max. 17 m³/h = 4,72 l/s.

Von dieser Pumpe wird das benötigte Beregnungswasser zum Verteiler der Beregnungsanlage sowie zu den Versorgungsschächten der mobilen Regner und dann weiter über die Regnerleitungen zu den Anschlussstellen gefördert.

Es sind 31 Gardena Turbinenversenkgregner Type 200 (fix installierte Beregnungszonen), 18 Gardena Turbinenversenkgregner Type 380 und 1 Perrot Kreisregner ZE 30 (mobile Beregnungszonen) in Verwendung.

Die mobilen Regner werden von Versorgungsschächten aus angeschlossen, wobei die Gartenschläuche auf dem Gelände für die Zeit der Beregnung verlegt werden.

Die Beregnungszeiten gehen vom 01. April bis 30. Oktober eines jeden Jahres. Die Beregnungsdauer richtet sich nach verwendetem Regnertyp und der Größe der beregneten Fläche und umfasst ca. 11 h bis 12 h täglich.

Der Beregnungsbedarf beträgt für Grünland 20 – 25 mm Niederschlag pro Woche im Normalfall. Aufgrund der Betriebserfahrungen hat sich jedoch herausgestellt, dass diese Menge nicht ausreichend ist, sondern bis zu 35 mm pro Woche benötigt werden.

Maß und Art der Wasserbenutzung wird mit der Entnahme von Grundwasser über den Grundwasserentnahmebrunnen (GW70208013) auf Gst.Nr. 12562/1, KG Längenfeld, im Ausmaß von maximal 4,72 l/s bzw. maximal 150,72 m³ pro Tag für Bewässerungszwecke der Außenanlagen der Aqua Dome Tirol Therme Längenfeld GmbH & Co KG im Zeitraum von jeweils 01.04. bis 30.10. eines jeden Jahres beantragt.

Von der Bewässerungsanlage werden die Gst.Nr. 12562/1 und 12562/2, beide KG Längenfeld, berührt und werden diese beiden Grundstücke bewässert.

Zu gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018, und den §§ 10, 11 – 12a, 13, 14, 21, 22, 32, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, eine mündliche Verhandlung am

Montag, den 28.04.2025

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 13:30 Uhr

vor Ort: Therme Längenfeld, Oberlängenfeld 140, 6444 Längenfeld

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, und im Gemeindeamt Längenfeld zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann